

Entgeltvereinbarung
nach § 78b Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII i. V. m. dem Rahmenvertrag
nach § 78f SGB VIII für Baden-Württemberg

zwischen dem Träger der Einrichtung

LBZ St. Anton
Hauptstrasse 63
79359 Riegel
(Leistungserbringer)

und dem örtlich zuständigen Träger der Jugendhilfe

Landkreis Emmendingen
Jugendamt
Bahnhofstr. 2 - 4
79312 Emmendingen
(Leistungsträger)

unter Beteiligung des

Kommunalverband für Jugend und Soziales
Baden-Württemberg
entsprechend der Kommunalen Vereinbarung

für die Einrichtung
LBZ St. Anton
Hauptstrasse 63
79359 Riegel
(Leistungserbringer)

für das Leistungsangebot
Schule für Erziehungshilfe
„Heinrich-Hoffmann-Schule“

§ 1 Leistungsangebot

Auf der Grundlage der zwischen den Vertragsparteien für den Leistungsbereich geschlossenen Leistungsvereinbarung vom **05.05.2011** werden für das Leistungsangebot

Schule für Erziehungshilfe

die in § 2 dieser Vereinbarung genannten Entgelte vereinbart.

§ 2 Entgelte

Entgelt für Regelleistungen:

**6,80 €/ pro Tag
(an max. 185 Schultagen)**

Investitionsbetrag:

**4,71 €/ pro Tag
(an max. 185 Schultagen)**

Es wurden keine Leistungsmodule vereinbart.

§ 3 Zahlungs- und Kündigungsmodalitäten

- (1) Die Rechnungslegung und das Zahlungsverfahren erfolgen in Abstimmung mit dem belegenden Jugendamt. Hierbei ist darauf zu achten, dass für die Einrichtung keine Liquiditätsprobleme entstehen. Es gelten die Verzugsregeln des BGB.
- (2) Der Aufnahme- und der Entlassungstag werden voll in Anrechnung gebracht, bei Aufnahme in eine andere Einrichtung i.S. des SGB VIII oder SGB XII wird der Entlassungstag nicht mitberechnet.
- (3) Die Hilfe wird beendet durch schriftliche Erklärung (Brief, Fax, Mail) des Jugendamtes gegenüber der Einrichtung. Die Beendigung erfolgt zu dem in der schriftlichen Erklärung genannten Datum, frühestens jedoch mit Eingang derselben bei der Einrichtung.
- (4) Im Übrigen wird auf die Regelungen zum Abrechnungsverfahren und bei Abwesenheit auf die §§ 15, 16 des Rahmenvertrages verwiesen.

§ 4 Laufzeit der Entgeltvereinbarung

Die Vereinbarung gilt ab 01.01.2023

Die Vereinbarung hat eine Mindestlaufzeit bis zum 31.12.2023

Für die Leistungsträger



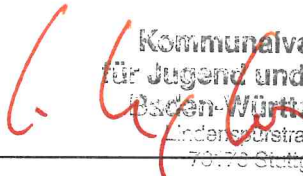
örtlicher Träger der Jugendhilfe
Landkreis Emmendingen

Für den Leistungserbringer




Träger der Einrichtung

Lösungsorientiertes Bildungs-,
Beratungs- und Betreuungszentrum
Hauptstr. 63 | 79359 Riege
Tel. 07642/688-0 | Fax: -218
E-Mail: info@ibz-stanton.de



Kommunalverband
für Jugend und Soziales
Baden-Württemberg
Lindenerstraße 39
70476 Stuttgart

Kommunalverband für Jugend und
Soziales Baden-Württemberg,
als Beteiligter entsprechend
der Kommunalen Vereinbarung